

# **Benutzungsentgeltsatzung für die Inanspruchnahme der kulturellen Einrichtungen der Stadt Wettin-Löbejün und die Durchführung von Stadtführungen**

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 Abs.2 Ziffer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 hat der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün in seiner Sitzung am 23.07.2015 unter der Beschluss-Nr.96-13/15/SR folgende Benutzungsentgeltsatzung für die Inanspruchnahme der kulturellen Einrichtungen der Stadt Wettin-Löbejün und die Durchführung von Stadtführungen beschlossen:

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1**

#### **Benutzungsentgelt**

- (1) Zur teilweisen Deckung des der Stadt Wettin-Löbejün entstehenden Aufwandes für die laufende Unterhaltung der kulturellen Einrichtungen der Stadt Wettin-Löbejün werden Benutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Ebenso werden für die der Stadt Wettin-Löbejün für die im Rahmen der Durchführung und Organisation von Stadtführungen entstehenden Kosten, Entgelte nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

### **§ 2**

#### **Kulturelle Einrichtungen**

1. Kunst- und Kulturscheune im „Historischen Stadtgut“ - Löbejün
2. Bogenhaus im „Historischen Stadtgut“ - Löbejün
3. Kirche „St. Cyriaci“ - Löbejün
4. Museum - Wettin
5. Felsenbühne einschließlich Bungalow - Brachwitz

### **§ 3**

#### **Entgeltschuldner**

- (1) Schuldner der Entgelte ist der jeweilige Antragsteller auf die Inanspruchnahme der kulturellen Einrichtungen der Stadt Wettin-Löbejün, sowie der Antragsteller zur Durchführung und Organisation einer Stadtführung.
- (2) Mehrerer Beteiligte haften als Gesamtschuldner.

### **§ 4**

#### **Fälligkeit des Entgeltes**

- (1) Der Nachweis der Zahlung des Entgeltes ist bei der Übergabe der Räumlichkeiten zu erbringen.
- (2) Die Entgeltschuld entsteht für die Führung durch die Templerkapelle, den Besuch des Museums mit Eintritt bzw. vor Beginn einer jeden Stadtführung. Hier wird die Gebühr unmittelbar fällig.

## II. Entgelte

### § 5

#### Benutzungsentgelte

##### 1. Kunst- und Kulturscheune im „Historischen Stadtgut“ in Löbejün

- Veranstaltungen durch die Kreisvolkshochschule
  - . gemeinsame literarische und kulturelle Veranstaltungen mit der Stadt kostenfrei
  - . Einzelveranstaltungen 20,00 €/Tag
  - . Kursveranstaltungen 20,00 €/Tag
- Ausstellungen
  - . durch Schulen und Vereine kostenfrei
  - . durch andere Anbieter 30,00 € psch.

##### 2. Bogenhaus im „Historischen Stadtgut“ in Löbejün

- Kulturelle Veranstaltungen und Konzerte
- gemeinsame Veranstaltungen mit der Stadt kostenfrei
- Raum unten 50,00 €/ Tag
- Raum oben 50,00 €/ Tag

##### 3. Kirche „St. Cyriaci“ in Löbejün

- Konzerte als gemeinsame Veranstaltungen mit der Stadt kostenfrei
- dem Charakter des Gebäudes angemessene Konzerte 50,00 €/ Tag

##### 4. Museum in Wettin

- Eintrittsgeld:
- . Erwachsene 1,00 €/ p.P.
  - . Kinder (6-14 Jahre) 0,50 €/ p.P.
  - . Kinder (bis 6 Jahre) kostenfrei

##### 5. Felsenbühne in Brachwitz

- Kulturelle Veranstaltungen und Konzerte
- gemeinsame Veranstaltungen mit der Stadt kostenfrei
  - Einzelveranstaltung auf der Felsenbühne unter Einbeziehung des Bungalows 50,00 €/ Tag  
*zuzügliche Abrechnung der Kosten für Strom, Wasser, Abwasser*

##### 6. Stadtführungen

- . Kindergärten und Schulklassen in der Trägerschaft der Stadt kostenfrei
- . Kindergärten und Schulklassen, die nicht in der Trägerschaft der Stadt sind 20,00 € psch.
- . Stadtführung je Std. pauschal 30,00 €  
zuzüglich Führungspreis 1,00 €/p.P.

### § 6

#### Inkrafttreten

Die Benutzungsentgeltsatzung für die Inanspruchnahme der kulturellen Einrichtungen der Stadt Wettin-Löbejün und die Durchführung von Stadtführungen tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wettin-Löbejün in Kraft.

**Ausfertigungsvermerk:**

Die durch den Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün in seiner Sitzung am 23.07.2015 unter der Beschluss-Nr.96-13/15/SR beschlossene Benutzungsentgeltsatzung für die Inanspruchnahme von kulturellen Einrichtungen der Stadt Wettin-Löbejün und die Durchführung von Stadtführungen wurde durch die Bürgermeisterin am 24.07.2015 handschriftlich unterzeichnet und ausgefertigt.

Wettin-Löbejün, den 24.07.2015

(gez. Antje Klecar)  
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die durch den Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün in seiner Sitzung am 23.07.2015 unter der Beschluss-Nr. 96-13/15/SR beschlossene und durch die Bürgermeisterin am 24.07.2015 handschriftlich unterzeichnete und ausgefertigte Benutzungsentgeltsatzung für die Inanspruchnahme von kulturellen Einrichtungen der Stadt Wettin-Löbejün und die Durchführung von Stadtführungen ist im Amtsblatt der Stadt Wettin-Löbejün, Jahrgang 5, Ausgabe- Nr. 8 vom 19.08.2015 öffentlich bekannt zu machen.

Wettin-Löbejün, den 24.07.2015

(gez. Antje Klecar)  
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -